



GEMEINDE LICHTENEGG



2813 Lichtenegg

Bezirk Wr. Neustadt, NÖ

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 18

e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797

Internet: <http://www.lichtenegg.gv.at>

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 10. Dezember 2019

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2019

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Martin **FREILER**

Schriftführer: Ing. Günther **SCHUH**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1. gfGR Josef SCHWARZ | 2. gfGR Anton WIESER |
| 3. | 4. gfGR Rosa SCHWARZ |
| 5. gfGR Heinrich PIRIBAUER | 6. GR Roswitha SCHRAMMEL |
| 7. GR Franz STANGL | 8. GR Bernadette GREMEL |
| 9. GR Kathrin SCHMIEDLECHNER | 10. GR Franz SCHUH |
| 11. GR Stefan TRIMMEL | 12. GR Peter SCHRAMMEL |
| 13. GR Bernhard LEITNER | 14. GR Johannes ZITTERBAYER |
| 15. GR Hermann HANDLER | 16. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. gfGR Abg.z.NR Peter SCHMIEDLECHNER | 2. GR DI Werner SPENGER |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 3: Voranschlag 2020
- Punkt 4: Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
- Punkt 5: Wartungsvertrag Kanalpumpwerke
- Punkt 6: Rotes Kreuz Bezirksstelle Kirchschatz – Gemeindebeitrag Rettungsauto
- Punkt 7: LEV-Verträge
- Punkt 8: Beschluss über die Berechnungsparameter betreffend die Vermögensbewertung der Gemeindegrundstücke u. Gemeindestraßen
- Punkt 9: Beschluss über individuelle Nutzungsdauern für die Berechnung der Eröffnungsbilanz
- Punkt 10: Zufahrtsstraße GH Spenger – Bildung Beitragsgemeinschaft
- Punkt 11: Zufahrtsstraße GH Spenger – Errichtungs- und Erhaltungsschlüssel
- Punkt 12: Zufahrtsstraße GH Spenger – Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
- Punkt 13: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan Ransdorf GZ 568 gem. §§ 15 ff LiegTeilG (lastenfrei bez. Tr.St. 1-9)
- Punkt 14: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan Ransdorf 2 GZ 573 gem. §§ 15 ff LiegTeilG (lastenfrei bez. Gst.Nr. 2645, Tr.Nr. 1, 3)
- Punkt 15: FF Ransdorf – Kostenbeitrag Zubau
- Punkt 16: ABA Lichtenegg – Beauftragung Planungsleistungen Erweiterung Wieden u. Tschudiweg
- Punkt 17: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- Punkt 18: Widmungsvertrag Baulandwidmung Thal
- Punkt 19: Erweiterung PV-Anlage (inkl. Speicher) Kläranlagen
- Punkt 20: Armenhausstiftungsfonds – Vergabe
- Punkt 21: Subventionsansuchen Lichtenegger Schuhplattler
- Punkt 22: Abschluss Schulsanierung

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung stellt Bgm. Josef Schrammel die Dringlichkeitsanträge, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen bzw. abzuändern:

- Abänderung von Pkt. 10 – Bildung Beitragsgemeinschaft "Schöner Grund" mit Errichtungsschlüssel
- Abänderung von Pkt. 11 – Beitragsgemeinschaft "Schöner Grund" Erhaltungsschlüssel

- Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Abtretung nicht benötigter Flächen

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und als **Punkt 23** in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 17. September 2019 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und

wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt 2:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 20. September 2019 eine Gebarungsprüfung am Gemeindeamt durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Roswitha Schrammel das Wort.

Die Obfrau bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der letzten Prüfung vom 20. September 2019 zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zu Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 samt seinen Anlagen möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich - die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, GR Kathrin Schmiedlechner enthält sich der Stimme

Zu Punkt 4:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich - die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, GR Kathrin Schmiedlechner enthält sich der Stimme

Zu Punkt 5:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den seitens Fa. Sulzer Austria GmbH vorliegenden Wartungsvertrag für die jährliche Wartung der Pumpen bei den Abwasserpumpwerken Huber, Graf/Schmidt, Wolfshof und Kühbach mit einem Wartungspreis von 1.200 Euro inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Bei der Bezirksstellenausschusssitzung des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Kirchschatz wurden die Mitgliedsgemeinden ersucht, zur Neuanschaffung des neuen Rettungswagens mit Anschaffungskosten von 73.673 Euro einen einmaligen freiwilligen Finanzierungsbeitrag zu tätigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen einmaligen Finanzierungsbeitrag mit einem Betrag von 4 Euro je Einwohner beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die seitens der Lichtenegger Energieversorgungsges.m.b.H. vorliegenden Wärmelieferungs- und Bezugsverträge für das Stiftungshaus – Hauptstraße 6, den Nahversorger – Hauptstraße 17, den Kindergarten Pfarrhof – Hauptstraße 20, das Gemeindeamt – Hauptstraße 22, den Treffpunkt im Gemeindeamt – Hauptstraße 22 und das Lehrerwohnhaus – Schulstraße 8 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge als Berechnungsparameter zur Vermögenserfassung gem. VRV2015 die Basisdaten zum Grundstücksrasterverfahren gem. der Tabelle, die als wesentlicher Bestandteil diesem Protokoll beiliegt beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die individuellen Nutzungsdauern zur Vermögenserfassung gem. VRV2015 gem. der Tabelle, die als wesentlicher Bestandteil diesem Protokoll beiliegt beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Sachverhalt: Für die Zufahrtsstraße zur Liegenschaft Spenger in der Spratzau 38 wurde angedacht, eine Güterwegebeitragsgemeinschaft zu gründen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bildung einer Beitragsgemeinschaft „Schöner Grund“ mit Obmann Siegfried Spenger entsprechend der am 5. Dezember 2019 abgehaltenen mündlichen Besprechung mit folgendem Errichtungsschlüssel beschließen:

Name und Anschrift (erfassbarer Personenkreis >0%)	Prozente oder Anteile Errichtung
Gemeinde Lichtenegg Hauptstraße 22, 2813 Lichtenegg	20 %
Förderung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde Fachabteilung Güterwege	65 %
Siegfried Spenger Spratzau 38, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	7,5 %
Paul Spenger Spratzau 37, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	7,5 %
Martina Spenger Spratzau 41/2, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	0 %
Martha Chalupsky Hohlweggasse 29/12, 1030 Wien	0 %
Johann Ritter Spratzau 40, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	0 %

Summe	100%
--------------	-------------

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für die Beitragsgemeinschaft folgenden Erhaltungsschlüssel beschließen:

Name und Anschrift (erfassbarer Personenkreis >0%)	Prozente oder Anteile Erhaltung
Gemeinde Lichtenegg Hauptstraße 22, 2813 Lichtenegg	50 %
Förderung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde Fachabteilung Güterwege	0 %
Siegfried Spenger Spratzau 38, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	10 %
Paul Spenger Spratzau 37, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	10 %
Martina Spenger Spratzau 41/2, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	10 %
Martha Chalupsky Hohlweggasse 29/12, 1030 Wien	10 %
Johann Ritter Spratzau 40, 2812 Hollenthon, Gde. Lichtenegg	10 %
Summe	100%

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung für die Widmung

- Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.g.F. werden die für den Güterweg Schöner Grund benötigten Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenegg übernommen.
Die bestehende Wegeanlage befindet sich auf dem Gst.Nr. 1335/2, KG Lichtenegg.
Der Güterweg Schöner Grund wird nach der Fertigstellung des Projekts vermessen und grundbücherlich eingetragen.
- Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan Ransdorf von IKV DI Edgar Bernhart, GZ 568 vom 20. November 2019 beschließen, die Übernahme der in diesem Teilungsplan neugebildeten Trennstücke

Nr. 1 aus dem Gst.Nr. 1907/1
Nr. 2 u. 3 aus dem Gst.Nr. 1907/2
Nr. 4 aus dem Gst.Nr. 1907/3
Nr. 7 u. 8 aus dem Gst.Nr. 1924/2

in das öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenegg genehmigen sowie der Verbücherung dieses Teilungsplanes gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan Ransdorf von IKV DI Edgar Bernhart, GZ 573 vom 25.11.2019 beschließen die Übernahme der in diesem Teilungsplan neugebildete Trennstücke Nr. 1, 3, und 6 in das öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenegg genehmigen, die Entwidmung der Trennstücke 2, 4 und 5 aus dem öffentlichen Gut genehmigen sowie der Verbücherung dieses Teilungsplanes gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Ansuchen der FF Ransdorf einen Kostenbeitrag für den Zu-/Umbau des Feuerwehrhauses in der Höhe von 10.000 Euro beschließen

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge ZT Kornfeld GmbH mit der Durchführung von Ziviltechnikerleistungen (Planung und Einreichung, Beratung in der Ausführungsphase) für die Erweiterung der ABA Wieden und Tschudiweg mit einer verhandelten Nettoauftragssumme von 3.771,00 Euro beauftragen.

Dabei wird aufgrund mehrerer Anfragen auch beschlossen werden, dass es keine Anschlussvariante ohne Abnahme nur zur Absicherung gibt.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17:

Sachverhalt: Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde in der Zeit vom 14.11.2018 – 27.12.2018 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Bei der Gemeinderatssitzung am 26.03.2019 wurden die Punkte EK-A, EK-1, FWP-A, FWP-B und FWP-1 beschlossen. Die beschlossene Verordnung wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21.05.2019, AZ. RU1-R-349/022-2018 beschlossen und ist seit 06.06.2019 rechtskräftig.

Bgm. Schrammel erläutert die vorliegende Änderung zum örtlichen Raumordnungsprogramm Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes lt. Plandarstellung des Ingenieurbüros für Raumplanung DI Hackl Thomas, 2551 Enzesfeld Planzahl PZ: 7508a-E-05/18, die Punkte

- EK-2 Festlegung des Entwicklungsgebietes „E2“ für Wohnbauland im Ortsteil Thal sowie Rücknahme von Baulandflächen und Festlegung von Siedlungsabrundungen

Im Vergleich zur öffentlichen Auflage wird das Entwicklungsgebiet „E2“ in seinem Ausmaß wesentlich reduziert. Die neue Abgrenzung erfolgt auf Basis einer Begutachtung vor Ort mit den Amtssachverständigen für Raumordnung und begründet sich auch in der Zielsetzung, in Thal zukünftig ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet sicherzustellen, wobei die Überflutungsgefährdung in deutlich stärkerem Ausmaß als bisher berücksichtigt werden kann. Die Rückwidmung entlang der Landesstraße wird im Bereich des Grundstückes 2276/1 nicht beschlossen, diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Rücknahme des Entwicklungsgebietes im Bereich dieses Grundstückes.

- EK-3 Festlegung der Zielsetzung Siedlungsabrundung im Ortsteil Kaltenberg sowie Festlegung einer gemeindeeigenen Siedlungsgrenze. Weiters Erweiterung der Abgrenzung „Freihalten von kleinräumigen Sichtbeziehungen“.

Im Vergleich zum Entwurf der öffentlichen Auflage erfolgt eine Rücknahme des Entwicklungsgebietes E3, es wird lediglich für den südöstlichen Bereich die Zielsetzung einer Siedlungsabrundung festgelegt, wobei nach einem Ortsaugenschein mit der ASV für Raumordnung vereinbart wurde, im Zuge eines Widmungsverfahrens die detaillierte Abgrenzung bzw. das Ausmaß der Siedlungsabrundung festzulegen. Hierbei sollen mehrere Teilungsvarianten untersucht werden.

An der südöstlichen Grenze wird zusätzlich eine „gemeindeeigene Siedlungsgrenze“ festgelegt, welche eine weitere Siedlungsausdehnung nach Südosten verhindern soll. Die Festlegungen verfolgen das Ziel, eine kompakte und an den Bedarf angepasste Siedlungsentwicklung steuern zu können. Die Erweiterung der Abgrenzung „Freihalten von kleinräumigen Sichtbeziehungen“ wird entsprechend dem Entwurf zur öffentlichen Auflage beschlossen.

Des Weiteren die Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Planzahl PZ: 7508a-05/18, die Punkte

- FWP-2 sowie teilweise Pkt B Baulandumlegung und -erweiterung im Ortsteil Thal:
 - Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaft im nordöstlichen Bereich der Grundstücke 2273/1 und 2276/1.
 - Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet in Teilbereichen der Grundstücke 2273/1, 2276/1, 2260/1 und 2288
 - Siedlungsabrundung (Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet) im Bereich des Grundstückes 2260/1 sowie Streichung der Kenntlichmachung „Feuchtlage“ (Pkt B)
 - Widmung von „Grüngürtel-Hochwasserabfluss“ (Ggü-1) im Bereich der roten und teilweise im Bereich der gelben Wildbachgefährdungzone

Im Vergleich zum Entwurf der öffentlichen Auflage wurde der Flächenwidmungsplan gem. Plandarstellung abgeändert. Das neu vorgesehene Bauland-Agrargebiet wird zudem nicht als Aufschließungszone gewidmet, da die funktionsgerechte Wasserversorgung aktuell über eine Trinkwassergenossenschaft und in naher Zukunft über eine kommunale Trinkwasserversorgungsanlage sichergestellt ist. Aufgrund der reduzierten

Baulandfläche ist die Vorschreibung eines Teilungsplanentwurfes nicht erforderlich. Die Begründung zur Abänderung ist des Weiteren aus der Erläuterung zu Pkt. 3 des Entwicklungskonzeptes ersichtlich. Die nunmehrigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes korrespondieren mit den Abänderungen des Entwicklungskonzeptes.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Lichtenegg (KG Lichtenegg) geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ: 7508a-05/18, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen. Die Änderungen des Entwicklungskonzeptes werden mit der Planzahl PZ: 7508a-E-05/18 beschlossen. Die Endausfertigung des Entwicklungskonzeptes erfolgt als Neudarstellung.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 18:

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge unter Bezugnahme auf § 17 des NÖ ROG 2014 den Widmungsvertrag, abgeschlossen zwischen den Grundstückseigentümern der Grundstücke Nr. 2260/1 und 2273/1 Herrn Rudolf Schermann und Frau Susanne Eschberger und der Gemeinde Lichtenegg für den Teil der Grundstücke, für den gem. dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Bauland-Agrar vorgesehen ist, beschließen. Die neugeschaffenen Bauplätze sind spätestens 5 Jahr nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines eingereichten konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.

Der Vertrag ist als wesentlicher Bestandteil diesem Protokoll angeschlossen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 19:

Sachverhalt: Seitens des Klima + Energie Fonds werden Erweiterungen von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher als Nachrüstung zu bestehenden PV-Anlagen bei öffentlichen Gebäuden gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung für die Untersuchung einer Erweiterung der PV-Anlage (inkl. Speicher) bei den Kläranlagen durch ZT Kornfeld Gmbh beschließen.

Planungskosten werden bis zu 10 % der anerkannten Netto-Investitionskosten gefördert.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 20:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe aus den Erträgen des Armenhausstiftungsfonds und durch Aufstockung der Gemeinde von 100 Euro in Form von Gutscheinen des Nahversorgers an Elisabeth Wojdanowicz beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 21:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Subventionsansuchen der Lichtenegger Schuhplattlerinnen eine Subvention in der Höhe von 160 Euro für die Anschaffung einer Lederhose beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 22:

Der Bürgermeister erteilt Hr. Günther Schuh das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die Abrechnungsstand über die Schulsanierung zur Kenntnis.

Im September hat die Abnahmebegehung mit der Abt. BD6/Landeshochbau gegeben. Dabei wurden 3 Mängel festgestellt, die bis Ende Dezember 2019 zu beheben sind.

Das Gelände im Freibereich wurde bereit erhöht und die stumpfen Geländerabschlüsse bei den Innenstiegen wurden abgerundet. Die seitens des Musikschulmanagements erforderliche Stellungnahme sollten wir zeitnah bekommen.

Die Rechnungen wurden bei uns im Haus durch eine Mitarbeiterin der Abteilung Landeshochbau geprüft, die Endabrechnungssumme festgestellt und bereits an die Förderabteilung weitergegeben. Nach Mängelfreimeldung werden die Zuschusspläne übermittelt, die ab April 2020 angewiesen werden.

Die anerkannten Endabrechnungssummen (netto) betragen für die Schule 2.801.581 Euro, Kindergarten 241.280 Euro, Festsaal 308.307 Euro, d.h. gesamt 3.351.168 Euro.

Zu Punkt 23:

Sachverhalt: Nach Fertigstellung und Vermessung des Güterwegs Schöner Grund wird es Flächen aus dem öffentlichen Gut geben, welche für den Güterweg nicht mehr benötigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach der Fertigstellung und Vermessung des Güterwegs Schöner Grund die nicht benötigten Flächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lichtenegg entwidmet und kostenlos an die Anrainer (Hr. Siegfried Spenger) abgetreten werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb der Tagesordnung wurde besprochen:

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es seitens der Feuerwehr Lichtenegg Überlegungen gibt, beim ehem. Lagerhaus einen Neubau des Feuerwehrhauses durchzuführen. Auch andere Varianten werden noch überlegt und abgestimmt.
- Die Filialleiterin Erika Heissenberger hat gekündigt. Eine Nachfolgerin soll über die Gemeindezeitung ausgeschrieben werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 17.12.2019 unterfertigt:

 

Vorsitzender
(Bgm. Josef Schrammel)

Schriftführer
(Ing. Günther Schuh)

gfGR
(Martin Freiler)

gfGR
(Abg.z.NR Peter Schmiedlechner)